kvschweiz
sec suisse · sic svizzera

MEDIENMITTEILUNG ZUM BVG-MINDESTZINSSATZ

Unerfreulicher, aber noch akzeptabler Bundesratsentscheid

Der KV Schweiz bedauert, dass mit der Senkung des BVG-Mindestzinssatzes von 2,75 % auf 2 % nunmehr auch die Versicherten stark von der Finanzkrise erfasst werden. Die Forderung der Arbeitnehmerverbände von 2,25 % ist damit nicht erfüllt. Allerdings hat der Bundesrat auch Druckversuchen widerstanden, den Satz unter dem Eindruck der Finanzkrise noch drastischer zu senken. Der Bundesrat hat damit den langfristigen Charakter der Beruflichen Vorsorge anerkannt.

Mit der vom Bundesrat heute beschlossenen Senkung des BVG-Mindestzinssatzes müssen sich nun auch die BVG-Versicherten unfreiwillig an den Kosten der Finanzkrise beteiligen. Immerhin ist dem Bundesrat zu attestieren, dass er im momentan schwierigen Umfeld Augenmass bewahrt hat. Er hat den Entscheid richtigerweise in die längerfristige Perspektive eingebettet, die für die berufliche Vorsorge massgebend ist. Und er hat auch dem Umstand Rechnung getragen, dass der BVG-Mindestzinssatz in den vergangen Jahren immer unter der Marktentwicklung angesetzt worden ist.

Für den KV Schweiz zeigt die aktuelle Entwicklung aber auch, dass die Bäume der zweiten Säule nicht in den Himmel wachsen, und deren Ergebnisse stärker als diejenigen der 1. Säule schwanken können. Am Stellenwert der 1. Säule – der AHV- darf daher in keinem Fall gerüttelt werden. Dies gilt umso mehr, als diese nach wie vor das von der Verfassung vorgegebene Ziel der Existenzsicherung längst nicht in allen Fällen zu erfüllen vermag.

Rückfragen	Nationalrat Mario Fehr, Präsident KV Schweiz, Natel 079 734 54 39 Hans-Ulrich Schütz, volkswirtschaftlicher Mitarbeiter, 044 283 45 78
Datum	22. Oktober 2008 HSC
Medienmitteilungen	www.kvschweiz.ch/medieninfo